

Deutschherren-Gymnasium – Hausordnung



Das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft wie einer Schule bedarf eines Mindestmaßes an verbindlichen Regelungen.

I. Grundsätzliches

1. Diszipliniertes, rücksichtsvolles und kontrolliertes Verhalten auf dem Schulgelände ist unerlässlich. Auf angemessene Bekleidung ist zu achten.
2. Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung größter Wert zu legen.
3. Wegen Verletzungsgefahr für das Gesicht und die Augen ist das Schneeballwerfen untersagt.
4. Das unbefugte Bedienen von Geräten ist ebenso untersagt.
5. Beschädigungen aller Art im Schulbereich sind umgehend im Sekretariat zu melden.
6. Alle Mitschüler/innen sind betroffen, wenn in schuleigene Bücher hineingeschrieben wird, Dokumentenkameras, Computer, Tafeln, Zeichengeräte beschädigt oder Tische und Stühle beschmiert werden. Ein entsprechendes Fehlverhalten, das bei Mitschüler/innen beobachtet wird, ist umgehend einer Lehrkraft zu melden und sollte nicht aus Gleichgültigkeit oder falsch verstandener Kameradschaft toleriert werden.
7. Das Heraussteigen durch die Fensteröffnungen oder auf die Fluchtbalkone (Neubau) ist untersagt, ebenso das Sitzen auf den Fensterbänken.

II. Unterrichtsablauf

1. Das Schulgebäude ist an Schultagen von 7.00 bis 17.30 Uhr geöffnet.
2. Die Unterrichtsräume werden um 7.30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zügig zu ihren Räumen, in denen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn die Klasse bzw. Kursgruppe vollständig anwesend ist.
3. Der Vertretungsplan wird auf Bildschirmen angezeigt; bei Unklarheiten hinsichtlich gekoppelter Stunden wie in Religion oder Sport ist von regulärem Unterricht auszugehen.
4. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, so meldet dies der/die 1. oder 2. Klassen- / Kurssprecher/in unverzüglich im Sekretariat.
5. Beim Stundenwechsel sind die Wege zu den Unterrichtsräumen und den Sporthallen rasch und ruhig zurückzulegen. Ebenso haben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf die nächste Lehrkraft zu warten.

III. Klassenbuch

Jede Klasse führt ein Klassenbuch, das von der Klassenbuchführung vor Unterrichtsbeginn beim Sekretariat abgeholt und nach dem Unterricht dorthin zurückgebracht wird.

IV. Ordnung und Sauberkeit / Mülltrennung

1. Beim Raumwechsel werden grundsätzlich die Stühle an die Tische herangeschoben, die Fenster geschlossen, die Tafel geputzt, der Boden grob gereinigt und das Licht ausgeschaltet. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden zusätzlich die Stühle in die Halterungen der Tische eingeschoben oder hochgestellt. Entsprechendes gilt ebenso für die Aufenthaltsräume.
2. Wechselt eine Klasse den Unterrichtsraum (z.B. Sport), schließt die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde den Raum ab, nachdem sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat (vgl. Raumplan).
3. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum wird dieser von den Lehrkräften abgesperrt – Fenster schließen, PC/Beamer ausschalten.
4. In jedem Klassenraum wird ein Kalender ausgehängt, aus dem der jeweils zuständige Ordnungsdienst erkennbar ist.
5. Aushänge im Schulbereich bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Direktorat und dürfen nur in den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden. „Wildes Plakatieren“ z. B. auf Türen, Fenstern, an Säulen oder im Treppenhaus ist untersagt. In Klassenzimmern können neben rein fachlichen Anschlägen der Lehrkräfte auch Aushänge gestalterischer Art in angemessenem Umfang und mit Einverständnis der Klassenleitung angebracht werden.
6. Müll ist möglichst zu vermeiden. Er wird nach Art getrennt entsorgt, in den Unterrichtsräumen nach Papier- und Restmüll. Wertstoffe wie Alufolie, Tetrapack oder (Joghurt-) Becher kommen in den gelben Beutel, Flaschen werden mit nach Hause genommen und dem Recycling zugeführt.

V. Wartezeiten / FahrschülerInnen

1. In Zwischenstunden, nach dem Unterricht und während der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in den, laut Raumplan, zugewiesenen Räumen möglich.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich beim Einsteigen in die Busse vor der weißen Linie geordnet an. Die Anweisungen der Aufsichten sind zu beachten.

VI. Pausenregelung

1. Während der Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 11 die Unterrichtsräume und begeben sich in die beiden Aulen oder ins Freie.
2. Der Aufenthalt ist nur im ausgewiesenen Pausenbereich des Gymnasiums zulässig.

VII. Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

1. Jgst. 5 – 7: Schülerinnen und Schüler, die nicht in Aichach wohnen und nicht zu Hause Mittag essen, dürfen das Schulgelände nicht verlassen, außer sie werden von einem Erziehungsberechtigten abgeholt.
2. Jgst. 8 – 12: Alle Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände verlassen.

VIII. Wertsachen / Schließfächer / Fundgegenstände

1. Wertsachen sollen nach Möglichkeit nicht mit in die Schule genommen werden. Werden Wertsachen mitgeführt, ist sorgfältig auf diese zu achten. Keinesfalls sollten sie in Jacken oder Taschen unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Schule kann keine Haftung übernehmen.
2. Für Schulmaterialien und persönliche Gegenstände stehen Schließfächer zur Verfügung. Diese können für jeweils ein Schuljahr kostenpflichtig online über die Firma astra direkt angemietet werden.
3. Fundgegenstände können im Sekretariat abgegeben werden.

IX. Sicherheit / Versicherung

Schulfremde Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, bitte an das Sekretariat verweisen. Bei verdächtigem Verhalten umgehend die Schulleitung informieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und für den Schulweg – bei Benutzung des kürzesten Weges – versichert (Schülerunfallversicherung). Schadensfälle bitte sofort im Sekretariat melden. (Meldefrist: 3 Tage)

X. Stell-/Parkplätze

1. Fahrräder und andere Fahrzeuge müssen an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Zusätzliche Parkflächen stehen am Stadion und bei der Berufsschule an der Schulstraße zur Verfügung.
3. Das Fahren auf der Pausenhoffläche ist nicht erlaubt.

XI. Bibliothek

Die Ausleihe ist durch Aushang in der Schulbibliothek geregelt.

XII. Verbot des Rauchens, des Alkoholgenusses und der Verwendung digitaler Speichermedien

Auf dem gesamten Gelände des Schulzentrums ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke strengstens verboten. Digitale Speichermedien dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft genutzt werden – eine Ausnahme gilt für die Nutzung von Tablets (Kinder in Tablet-Klassen, Genehmigung als Digitale Schultasche).

gez. Frank Schweizer, OStD Schulleiter